



Foto: A. Dörschmann, intellexi GbR

Der Schock fürs Leben!

Frühdefibrillation mit Automatisierten Externen Defibrillatoren (AED) in Unternehmen – Bedeutung und rechtliche Grundlagen

Der plötzliche Herztod ist die häufigste außerklinische Todesursache in Deutschland. Im Rahmen des betrieblichen Notfallmanagements kann die Anschaffung eines Defibrillators sinnvoll sein – was zu beachten ist:

Warum Frühdefibrillation

Die Mehrzahl aller Patienten mit plötzlichem Herztod weist ein Kammerflimmern auf: Einzelne Muskelzellen geben unkoordiniert elektrische Impulse ab, die dem Herzen keine Kontraktion mehr ermöglichen und so den Kreislauf zum Stillstand bringen. Neben der Herz-Lungen-Wiederbelebung ist die einzige wirksame Behandlung die frühzeitige Defibrillation. Nur durch diese gezielte Stromabgabe kann das „elektrische Chaos“ gebannt werden – vergleichbar mit dem Drücken der „Reset-Taste“ am PC. Je früher die Defibrillation erfolgt, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit des Überlebens ohne bleibende Schäden. Jede Minute ohne wirksame Wiederbelebung lässt die Überlebenschancen des Patienten um zehn Prozent sinken.

AEDs in Unternehmen

Die gesetzlich vorgeschriebene betriebliche Gefährdungsanalyse ist arbeitsplatz- und tätigkeitsbezogen auszurichten. Die Vorhaltung eines AEDs kann bei risikobehafteten Tätigkeiten (z.B. Arbeiten mit Strom und Spannung) besonders sinnvoll sein. Frühdefibrillation ist Pflichtthema in betrieblichen Erste Hilfe-/Betriebsanwärterschulungen nach BGV A 1 (Grundsätze der Prävention), so dass die Mitarbeiter bereits mit der Thematik vertraut sind. Die in Deutschland zugelassenen Automatisierten Externen Defibrillatoren (AED) sind umfassend geprüft, sicher im Erkennen des Kammerflimmerns und risikoarm in der Anwendung durch Ersthelfer. Die Beratung durch einen Fachhandel für Notfallmedizin gewährleistet eine effiziente und betriebspezifische (Arbeiten in Nässe / Kühlräumen etc.) Produktauswahl. Ein AED-Gerät sollte nach der Devise „einfach – einfach – einfach!“ ausgewählt werden: einfach in der Erreichbarkeit, einfach in der Bedienung und einfach in der Aufbereitung und Wartung.

Rechtliches

Vor der Beschaffung eines AED sollte sich der Arbeitssicherheitsausschuss unter Leitung des Betriebsarztes fachkundig beraten lassen. Neben der ärztlichen Verantwortung für den Einsatz von AED-Geräten werden geschulte und gerätespezifisch weitergebildete Ersthelfer (sogenannte „Anwender“) sowie eine „beauftragte Person“ nach den Vorgaben des Medizinproduktegesetzes (MPG) und der Medizinproduktebetriebsverordnung (MPBetreibV) benötigt. Der konkrete Einsatz von AED-Geräten geschieht juristisch im mutmaßlichen Interesse des Patienten und ist damit zivil- und strafrechtlich bei Vorgehen nach bestem Wissen (Schulung und gerätespezifische Einweisung) und Gewissen (gesunder Menschenverstand) unkritisch. Falsch handelt – wie in der Ersten Hilfe – nur, wer nichts tut!

Fazit

Alle fünf Minuten stirbt in Deutschland ein Mensch am plötzlichen Herztod. Sofern ein AED verfügbar ist, gehört eine frühzeitige Defibrillation neben der Herzdruckmassage und Atemspende zu den Basismaßnahmen der Wiederbelebung. Im Vorfeld einer Beschaffung sollte durch ein Fachhandelsunternehmen eine umfassende Beratung hinsichtlich Gerätetyp, Anschaffungs- und Folgekosten und Schulung der betrieblichen Ersthelfer erfolgen. ■



Foto: C. Kemperdick, intellexi GbR

Michael Grönheim ist Fachberater für 1A Medizintechnik, Schulleiter der intellexi GbR, staatlich anerkannte Berufsfachschulen für den Rettungsdienst sowie Medizinprodukteberater und Qualitätsmanager. Fragen beantwortet er gerne unter groenheim@intellexi.de.

1A Medizintechnik

Der Fachhandel für Notfallmedizin

Heinrich-Hertz-Straße 21 • D-46399 Bocholt
Tel. +49(0)2871/24113-0 • www.1A-Medizintechnik.de
Mail: AED@1A-Medizintechnik.de

Damit das HERZ des Niederrheins auch im Notfall wieder schlägt...

WIR haben den richtigen Defibrillator für IHR Unternehmen!

Wenn Sie Fragen haben, weitere Informationen oder ein Angebot wünschen - rufen Sie uns gerne an oder senden Sie uns eine Mail an: AED@1A-Medizintechnik.de